



Antrag

auf Verleihung des „**Verdienstordens in Gold mit Brillanten**“ des
VERBAND SAARLÄNDISCHER KARNEVALSVEREINE

Antragstellender Verein:

VSK-Nr.:

Verein:

Antragsteller:

Telefon-Nr.:

E-Mail-Adresse:

Der Verein beantragt für

Name:

Vorname :

Geburtsdatum:

die Verleihung des Verdienstordens Gold mit Brillanten.

Verleihung:

Veranstaltung
der Verleihung:

Verleihungstermin:

Verleihungsort
(vollständige Adresse):

Bemerkungen:

Bezahlung (bitte ankreuzen)

SEPA-Lastschriftmandat

IBAN

Bank

Wir/ich, o.g. Verein/Antragsteller, ermächtige den **Verband Saarländischer Karnevalsvereine e.V.** Zahlungen von unserem/meinem hier genannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise/n wir/ich unser/mein Kreditinstitut an, die von **Verband Saarländischer Karnevalsvereine e.V.**, Gläubiger-ID DE87ZZZ00000861703, auf unser/mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Wir können/ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Mandatsreferenz wird mit der Rechnung mitgeteilt.

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber/ Signatur

Vorkasse / Überweisung innerhalb von 7 Werktagen nach Antragstellung



Darstellung der erfüllten Voraussetzung:

Seit - ununterbrochene aktive Mitgliedschaft in einem dem VSK
angeschlossenen Verein.

oder - ununterbrochene Aktive Tätigkeit im Präsidium des VSK

Laudatio:

- Die zeitliche Darstellung der aktiven Mitgliedschaften in ggf. verschiedenen, vom Antragstellenden Verein abweichenden Vereinen und Funktionen soll zuerst aufgeführt werden.
- Der Text kann eine ausformulierte Laudatio sein oder soll die/den zu Ehrende/n stichwortartig vorstellen.

Nicht vergessen: Bei Auswahl Zahlungsart ‚Vorkasse / Überweisung‘ ist die Bezahlung auf folgende Bankverbindung **innerhalb 7 Werktagen** erforderlich. Bitte je Antrag eine einzelne Überweisung tätigen.

Kontoinhaber: **Verband Saarländischer Karnevalsvereine e. V.**

IBAN: DE00 0000 0000 0000 0000 00

Verwendungszweck: **Orden: [VSK-Nr] [Name] [Vorname]**

[...] ist durch die Angaben im Antrag zu ergänzen.

Unterschrift Antragsteller / Signatur

Ordnung

über den Verdienstorden in Gold mit Brillanten des **VERBAND SAARLÄNDISCHER KARNEVALSVEREINE**

I. Allgemeines

Verleihung eines Verdienstordens des Verbandes kann jeder Verein, der dem Verband angehört oder das Präsidium beantragen. Bitte beachtet, dass dieser Orden **erst ab Januar 2025** verliehen wird.

II. Voraussetzung für die Verleihung

a. in Gold mit Brillanten

- für mindestens 44-jährige ununterbrochene aktive Mitgliedschaft in einem dem VSK angeschlossenen Verein
- für mindestens 44-jährige ununterbrochene aktive Tätigkeit im VSK

III. Anträge auf Verleihung

Der Antrag ist an das digitale automatisierte Formular gebunden.

Anträge auf Verleihung eines Verdienstordens während der laufenden Session, sind vom antragstellenden Verein bis **spätestens 31. Dezember eines Jahres** einzureichen.

Der Antrag muss in jedem Fall **mindestens 4 Wochen vor der Verleihung** in der Geschäftsstelle, vorliegen. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

IV. Kosten für den Verdienstorden

Der antragstellende Verein hat die Kosten zu übernehmen.

Die **Gesamtkosten** betragen: Ausführung in Gold mit Brillanten 90,00 €

Die Bezahlung der Kosten muss als SEPA-Lastschriftmandat oder als Vorauskasse durch Überweisung auf unser Konto innerhalb von 7 Werktagen nach Antragsstellung erfolgen.

Rechnungsstellung und Lastschrifteinzug erfolgen bis 7 Tage vor der Verleihung.

Kann eine beantragte Verleihung nicht stattfinden, werden die Gesamtkosten abzüglich einer Gebühr von 20,00€ erstattet.

V. IV. Verleihung des Ordens

Die Verleihung des Ordens erfolgt mit Anstecknadel und gerahmter Urkunde.

Die Verleihung des Ordens erfolgt durch den Präsidenten des VSK oder einen vom Präsidenten des VSK genannten Beauftragten des Verbandes vorgenommen.

Ausnahmen von den Bestimmungen der Absätze. I, III. und IV beschließt das Präsidium auf formlosen, begründeten Antrag in Textform.